MEDIADATEN
Anzeigenpreisliste Nr. 38
gültig ab 1.1.2023
Das schöne
Allgäu

Adressen, Informationen und Termine

Verlag

AVA-Agrar Verlag Allgäu GmbH
Porschestraße 2 • 87437 Kempten
Telefon: (08 31) 5 71 42 - 0 · Fax: (08 31) 57142-59
E-Mail: info@ava-verlag.de
Internet: www.das-schoene-allgaeu-online.de / www.ava-verlag.de

Ansprechpartner

Rita Rasch / r.rasch@ava-verlag.de / Tel. 0831/57142-38

Druckerei

Holzer Druck und Medien GmbH + Co. KG, Weiler im Allgäu
www.druckerei-holzer.de

Bezugspreis

Einzelheft: 9.80 Euro inkl. 7% MwSt. bei Bestellung zzgl. Versandkosten
Jahresabonnement: 6 Hefte + 1 Sonderheft
bei Abbuchung 76,00 Euro inkl. MwSt. und Postgebühren

Zahlungsbedingungen bei Anzeigenschaltung

Innerhalb 10 Tagen rein netto, bei Bankabbuchung 2% Skonto.
Alle Preise verstehen sich zzgl. 19% MwSt.

Bankverbindung

Raiffeisenbank Kempten · Kont.-Nr.: 0 215 600 (BLZ 733 699 20)
IBAN: DE46 7336 9920 0000 2156 00 · BIC: GENODEF1SFO

Sparkasse Allgäu, Kempten · Kont.-Nr.: 29 090 (BLZ 733 500 00)
IBAN: DE 9773 3500 0000 0002 9090 · BIC: BYLADEM1ALG

Sparkasse Reutte, Zweigstelle Vils · Kont.-Nr.: 00800 000 499
(BLZ 205 09) · IBAN: AT45 2050 9008 0000 0499 · BIC: SPREAT21XXX

Charakteristik

Das schöne Allgäu ist die Zeitschrift für Brauchtum, Kultur, Heimatpflege, Freizeit und Umwelt für das ganze Allgäu. Das Verbreitungsgebiet entnehmen Sie bitte der unten abgebildeten Karte.

Das schöne Allgäu bietet jeden zweiten Monat eine Fülle an Informationen

- über Menschen, die im Allgäu geboren sind oder im Allgäu leben und die unser Leben bereichern, bunter machen, uns erstaunen, über sich hinauswachsen, Aufsehen erregen, international tätig sind, unsere Heimat bewahren....
- über Brauchtumsveranstaltungen wie z.B. das Egga-Spiel, die Kräuterboschenweihe, den Wendelinsritt, den Wilde-Männle-Tanz, das Frundsbergfest, das Maibaumaufstellen, den Alpabtrieb, das Klausentreiben, die Sternsinger und viele mehr....
- über kulturelle Ereignisse wie Konzerte und Musikkapellen, Theaterspiele und Theatergruppen, Kunstausstellungen und Künstlerporträts ...
- über Heimatpflege wie zum Beispiel Tracht im Allgäu, Museumsausstellungen, Allgäuer Originale, Restaurierungen ...
- über Freizeitaktivitäten wie Wandertouren durch Täler und Ebenen, Klettersteige und Gipfelersteigungen, Wanderungen mit Kindern, Radlausflüge, Langlaufloipen ...
- über unsere Natur wie Flora und Fauna des Allgäus, Gartengestaltung, Biotope und Renaturierung ...

Leserkreis

Das schöne Allgäu spricht Leserinnen und Leser aus allen Bereichen an. Es liegt in Hotels, Pensionen, Gasthäusern, Restaurants, Arztpraxen, Kanzleien aus. Beliebt ist unsere Zeitschrift auch bei Stadt und Gemeinde, kommunalen und staatlichen Institutionen....

Anzeigengrößen & -preise

Satzspiegel 370 x 265 mm
Anschnitt* 420 x 297 mm
Preis 2400,- Euro

Satzspiegel 185 x 265 mm
Anschnitt* 210 x 297 mm
Preis 1200,- Euro

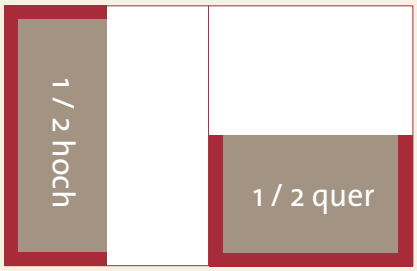

S. 90 x 265 mm 185 x 130 mm
A.* 105 x 297 mm 210 x 148 mm
Preis 650,- Euro

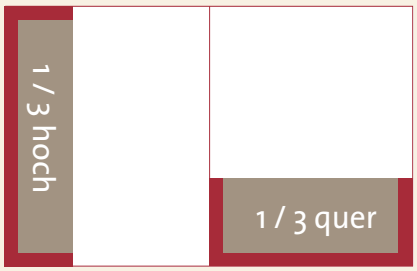

S. 60 x 270 mm 185 x 90 mm
A.* 73 x 297 mm 210 x 105 mm
Preis 400,- Euro

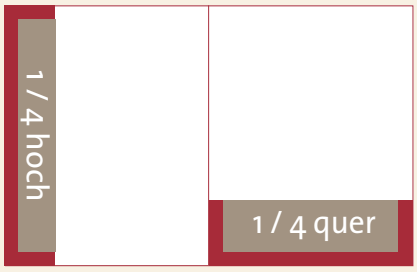

S. 45 x 265 mm 185 x 65 mm
A.* 60 x 297 mm 210 x 74,25 mm
Preis 320,- Euro

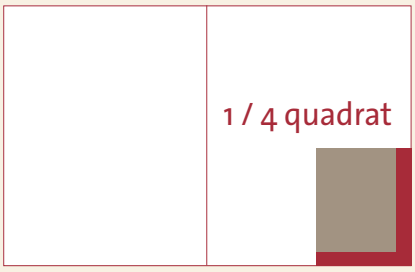

S. 90 x 130 mm
A.* 105 x 150 mm
Preis 320,- Euro

* *Für angeschnittene Anzeigen muss eine Beschnittzugabe von je 3 mm umlaufend zur jeweiligen Formatangabe hinzugerechnet werden.*

Satzspiegel:

265 mm hoch x 185 mm breit
1-spaltig: 45 mm breit
2-spaltig: 90 mm breit
3-spaltig: 135 mm breit
4-spaltig: 185 mm breit

Zeitschriftenformat DIN A4:

297 mm hoch x 210 mm breit

Erscheinungsweise:

Das schöne Allgäu erscheint sechsmal jährlich.
Das Abonnement beinhaltet noch ein Sonderheft pro Jahr.

Beilagen & Beihefter:

Auf Anfrage.

Rabattstaffel:

Format:	Preis	2 Anzeigen 10%	3/4 Anzeigen 15%	5/6 Anzeigen 20%
A3 – 2/1 Seiten	2.400,--	2.160,--	2.040,--	1.920,--
A4 – 1 Seite U2/U3/U4	1.200,--	1.080,--	1.020,--	960,--
A4 – Textteil	990,--	891,--	841,50	792,--
1/2 Seite quer oder hoch	650,--	585,--	552,20	520,--
1/3 Seite quer oder hoch	400,--	360,--	340,--	320,--
1/4 Seite quer oder hoch	320,--	288,--	272,--	256,--

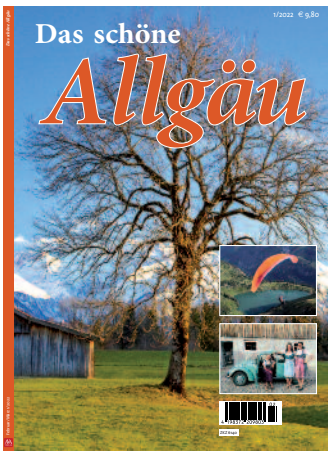

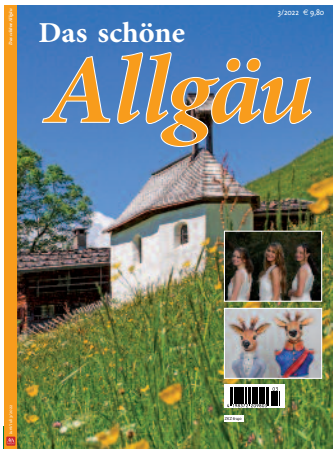

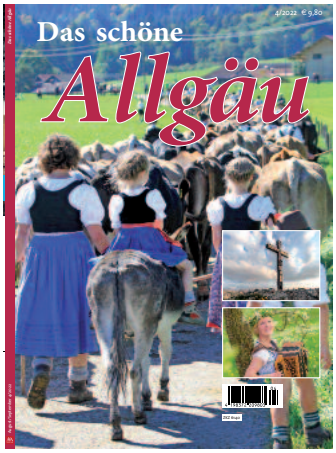

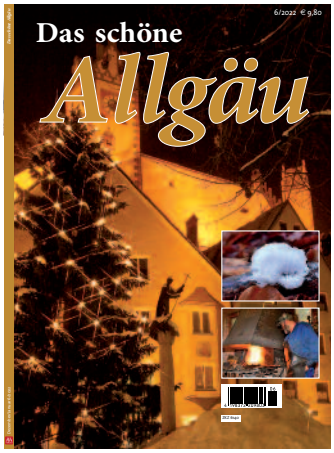

Erscheinungstermine und Anzeigenschluss 2023/2024

	1/2023	2/2023	3/2023	4/2023	5/2023	6/2023
Anzeigenschluss	9.1.	9.3.	9.5.	10.7.	8.9.	9.11.
Erscheinungstermin	25.1.	27.3.	26.5.	26.7.	26.9.	27.11.
	1/2024	**2/2024**	**3/2024**	**4/2024**	**5/2024**	**6/2024**
Anzeigenschluss	8.1.	8.3.	7.5.	9.7.	9.9.	8.11.
Erscheinungstermin	26.1.	25.3.	27.5.	27.7.	27.9.	25.11.

Technische Richtlinien

Betriebssystem

Apple Macintosh

Programme

InDesign CC 2022
Photoshop CC 2022: TIFF, EPS, JPEG.
Illustrator CC 2022:
Alle Schriften bitte unbedingt in Kurven bzw. Zeichenwege umwandeln.
Anzeigen auch im Format PDF / X-3,
Bilder und Logos im CMYK-Modus mit einer Auflösung von 300 dpi.

Druckverfahren

Bogenoffset, Farbanzeigen werden nach
der Euro-Skala gedruckt. Sonderfarben nur nach
besonderer Vereinbarung.

Druckfarben

Die verwendeten Öko-Druckfarben werden
auf Basis einer pflanzlichen Bindemittelkombination hergestellt und
besitzen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für
Lebensmittelverpackungen.

Papier

Das verwendete Papier stammt aus
kontrollierter und nachhaltiger Holzgewinnung.

Druckunterlagen

Reprofähige Vorlagen oder digitale Daten (mindestens 300 dpi);
notwendige Reprokosten trägt der Auftraggeber.

Begleitunterlagen

Ausdruck des zu belichtenden Dokuments, Anzeigengröße,
Dateiname, Programm mit Versionsangabe, verwendete Schriften,
Erscheinungsdaten, Absender und Ansprechpartner mit Telefonnummer.

Sonderplatzierung

Der Verlag kann Platzierungsvorschriften nur als Wunsch vormerken.
Gerne versuchen wir, sie im Rahmen der technischen und
gestalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. »Anzeigenauftrag« im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen (68 mm breit) dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Per Datenfernübertragung übermittelte Anzeigenvorlagen übernimmt der Verlag wie angeliefert. Verantwortlich für die Erstellung der Daten sowie für die Durchführung aller Korrekturen ist allein der Ersteller bzw. Lieferant der Daten. Der Verlag nimmt keine Eingriffe am gelieferten Datenbestand vor. Für Fehler in diesen Unterlagen und deren Folgen haftet der Auftraggeber. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen, Filme und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H.
bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H.
bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H.
bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1000 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren /Kosten übernimmt. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

19. Filme werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Bedingungen des Verlages

a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an.

b) Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Berechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlerprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

c) Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung nicht sofort reklamiert hat.

d) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

e) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

f) Der Verlag ist berechtigt, im Einzelfall das allgemeine Zahlungsziel zu verkürzen.